

Ortsgemeinde Rinnthal

Bebauungsplan „Hohläcker“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch

Bestandteil der 3. Änderung

- Textteil
- zeichnerische Festsetzungen

Beigefügter Teil zum Bebauungsplan

- Begründung

**Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- Bauamt –
Messplatz 1
76855 Annweiler am Trifels**

**Telefon: 06346/301-147
Telefax: 06346/301-200**

Planungsstand: 12. Juli 2005

Bebauungsplan „Hohläcker“, 3. Änderung im vereinfachten Verfahren

A. Begründung:

1. Umfang der Änderung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hohläcker“ umfasst ausschließlich die zeichnerischen Festsetzungen. Die textlichen Festsetzungen bleiben unberührt und gelten weiterhin.

2. Anlass der Änderung

Die überbaubare Fläche des Grundstücks mit der Plan-Nr. 4740, Sportplatzstr. 43 wird nach Südwesten vergrößert. Des weiteren entfällt der dortige Pflanzstreifen, welcher ursprünglich als Ortsrandbegrünung vorgesehen war. Aufgrund der Fortführung des Baugebietes, mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sauäcker“, erfüllt dieser Grünstreifen seinen Zweck nicht mehr, da die Bebauung unmittelbar fortgesetzt wurde. Des weiteren ist es sinnvoll das Baufenster in diesem Bereich zu vergrößern, da hier dem Vorrang der Innenentwicklung (Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden) Rechnung getragen wird.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemein entsprechende sozial-gerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Des weiteren bewirkt die Änderung keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Von der Umweltprüfung und eines Umweltberichts wird aus diesem Grunde abgesehen.

3. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

4. Ver- und Entsorgung

Die Grundstücke sind an die vorhandenen Systeme bereits angeschlossen.

5. Landespflege

Aufgrund der Grundflächenzahl von 0,4 konnten bei einer Grundstücksgröße von 1.045 qm bereits jetzt schon 418 qm befestigt werden. Der Grad der Befestigung ändert sich durch die Bebauungsplanänderung nicht, da die Grundflächenzahl gleich bleibt.

Bebauungsplan „Hohläcker“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren

B. Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzung bleiben unberührt.

C. Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen werden nur im Bereich des Grundstücks mit der Plan-Nr. 4740 geändert.

D. Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
in der Neufassung vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
3. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193)
4. Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90)
in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
5. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830)
6. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. Nr. 4, S. 19)
7. Landespflegegesetz (LPflG)
in der Fassung vom 05.02.1997 (GVBl. S. 36)
8. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1998 (GVBl. S. 171)

Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt.

Rinnthal, den 26. Juli 2005

Hertel
Ortsbürgermeister

Bebauungsplan „Hohläcker“ 3. Änderung im vereinfachten Verfahren

D. Verfahrensvermerke

| | |
|--|-------------------------|
| Beschluss zur Aufstellung der Satzung (§ 2 Abs. 1 BauGB) | 20. Juli 2004 |
| Billigung des Planentwurfes | 20. Juli 2004 |
| Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB | 04. August 2004 |
| Beschluss über die Offenlage | 20. Juli 2004 |
| Beteiligung der betroffenen Bürger - öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - | 20.08.2004 – 20.09.2004 |
| Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während der Offenlage | 12. Juli 2005 |
| Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | 12. Juli 2005 |
| Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB | 12. Juli 2005 |
| Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses | |